

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 22 (1915)

**Heft:** 17-18

**Rubrik:** Kleine Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

qu'elle devait, dans toute la mesure de ses possibilités, pourvoir à son ravitaillement.

«D'autre part, l'Allemagne et l'Autriche, qui ont à fournir à la Suisse des produits que les Alliés ne sauraient lui envoyer, exigent d'elle pour cela des compensations.

«Cette situation soulève des questions dont la solution est malaisée et délicate. A l'heure actuelle, le gouvernement français, en toute amitié pour la Suisse, dont elle ne suspecte ni la loyauté, ni la bonne foi, va chercher à les régler avec le Conseil fédéral; les négociations sont en cours. D'autre part, et pour cela, le Conseil fédéral ne saurait être mis en cause. Il n'est pas douteux que certains industriels ou intermédiaires cherchent à réaliser de gros bénéfices en s'efforçant d'obtenir des pays alliés des marchandises qu'ils essaient de réexporter dans l'Europe centrale.

«Il nous appartient, vis-à-vis de ces derniers, de veiller avec une attention scrupuleuse, et cela aussi bien dans notre intérêt que dans celui de la Suisse elle-même, à ce que ces opérations soient rendues impossibles.»



### Représentants.

Les demandes de représentants, jusqu'au mois d'Août, ont été aussi nombreuses que les années précédentes. Nous y avons donné satisfaction dans la plus large mesure possible. Malgré toute notre bonne volonté, il nous a été extrêmement difficile de trouver des agents visitant la clientèle particulière pour certains articles tels que les vins, les cognacs, les huiles, etc., à cause du grand nombre de représentants ou de négociants qui s'occupent déjà de leur importation en Suisse.

Nous sommes heureux de dire que, presque dès le début des hostilités, nombreux ont été les représentants suisses qui se sont adressés à nous dans le but d'obtenir des maisons similaires à celles qu'ils représentaient depuis longtemps en Allemagne. Le nombre en grossit chaque jour. Tous les domaines sont à peu près représentés. Ces nouveaux agents, dont la plupart ont une bonne clientèle qui leur est acquise, attendent la fin des hostilités pour entrer en relations avec les maisons que nous pourrions leur offrir. Nous tenons des dossiers de celles-ci pour nous en servir au moment opportun.

La plupart de ces agents parlent l'allemand, ont acquis les méthodes allemandes. Suivant les articles, ils peuvent visiter toute la Suisse.

Extrait du «Bulletin mensuel»  
de la Chambre de commerce française de Genève.



### Vereinsnachrichten



#### Unterrichtskurse 1915/16.

Der Vorstand hat beschlossen, im kommenden Winter folgende Unterrichtskurse zu veranstalten:

1. Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaft-Geweben in Zürich. Dauer zirka 60 Stunden.

2. Ein Kurs über mechanische Weberei in Zürich. In zuvorkommender, verdankenswerter Weise hat die Leitung der Seidenwebschule uns die Erlaubnis erteilt, diesen Kurs in diesem Institute unter Leitung eines Lehrers der Anstalt abzuhalten. Der Unterricht umfaßt Erklärung der einfachen und der Wechselstühle, ihrer Bauart, der Regulatoren, Dämmungsarten, Geschirrbewegungs-Vorrichtungen, Schaftmaschinen etc. Es wird nur eine beschränkte Schülerzahl zugelassen und erhalten Leute, die sich in der Weberei betätigen, den Vorzug. Dauer zirka 36 Stunden.

Die Kurse finden je Samstag nachmittags 2—5 Uhr statt. Das Kursgeld beträgt Fr. 15.—, das Haftgeld Fr. 10, weitere

Auskünfte werden erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Unterrichtskommission, Herr Heinrich Schoch, Höngg.  
Der Vorstand.



### Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzung vom 18. September 1915.

Auszug. Auf Antrag der Unterrichtskommission beschließt der Vorstand, diesen Winter zwei Kurse zu inszenieren.

Ein Kurs über Bindungslehre in Zürich und ein Kurs über mechanische Weberei an der Webschule in Zürich. Dieselben sind im Vereinsblatt und im Tagesanzeiger zu publizieren und sollen anfangs Oktober beginnen.

Die eingegangene Jubiläumsschrift ist Herrn Dr. Niggli zur Durchsicht übergeben worden.

Für Neuanschaffungen der Bibliothek wurden Fr. 40 bis 50 bewilligt.

Es sind dem Verein beigetreten 16 Aktivmitglieder.

Der Aktuar: Erhard Gysin.



### Kleine Mitteilungen



**Frankreich.** Das Gericht von Annecy (Hochsavoyen) verurteilte Pierre Jeanton wegen Einfuhr von Produkten österreichischer Herkunft nach Frankreich zu 115,000 Franken Buße und drei Jahren Gefängnis; der Angeklagte hat sich in die Schweiz geflüchtet.

In **Lyon** wurde einer der größten Seidenfabrikanten der Stadt auf Befehl der Militärbehörden von der Polizei verhaftet weil er trotz dem bestehenden Verbote fortfuhr, mit Deutschland und Österreich Handel zu treiben. Es heißt, daß verschiedene Fabrikanten des Platzes Lyon sich im gleichen Falle befinden und daß nach Beendigung der angestrengten Untersuchung weitere Verhaftungen erfolgen werden.

**75jähriges Jubiläum der Mech. Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg.** Das 75jährige Bestehen feiert am 30. August eines der größten Fabriketablissemments, das in erster Linie dazu beitrug, den Ruf Augsburgs als Industrieplatz ersten Ranges zu gründen und zu wahren: die Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei. Die Fabrik verdankt ihr Entstehen, laut „Berl. Conf.“, einem Gedanken des Bankiers Freiherrn Ferdinand von Schüzler, Chef des Bankhauses J. L. Schüzler in Augsburg, der die Zeit nach Abschluß des deutschen Zoll- und Handelsvereins (1. Januar 1834) für geeignet hielt, die Baumwollindustrie, die in England einen großen Aufschwung genommen und auch in Frankreich, namentlich in der Gegend von Mülhausen und Rouen, sowie in der Schweiz bedeutende Erfolge errungen hatte, auch in Bayern einzuführen. Der Gedanke fiel auf fruchtbaren Boden und insbesondere Herr Karl Forster, der Chef der Kattundruckerei von Schöppler und Hartmann, unterstützte das Projekt auf jede Weise. Bald gelang es auch dem Bankhause Schüzler, durch den Ankauf der Wiedemannschen Sägemühle am Proviantbach das passende Terrain zu erwerben. Ein Aktienunternehmen war damals in Bayern, wie das geplante, noch etwas ganz Neues, und die Gründer mußten alle möglichen Beanstandungen und Unannehmlichkeiten erfahren. Am 28. März 1837 konnte sich die Gesellschaft mit Herrn Major Kretschmann als Vorsitzenden konstituieren. Derselbe wurde jedoch alsbald versetzt und an seine Stelle trat Herr Theodor von Froehlich. Mit dem Bau der Fabrik wurde noch im gleichen Jahre begonnen und schon im nächsten Jahre in der Hauptsache fertiggestellt. Am 27. August 1840 konnte größtenteils der Betrieb aufgenommen werden. Erster Gerant war Herr Gustav Frommel, der mit Erfolg die neue Spinnerei und Weberei bis zum Ende des Jahres 1872 leitete. Die technische Gesamtleitung war dem Arbeiter L. A. Riedinger übertragen, welcher sich durch hervorragende Kenntnisse in dieser Branche ausgezeichnet hatte.

Infolge der hohen Löhne der Arbeiter, welche ausschließlich aus Ausländern (Schweizern und Elsägern) bestanden, ergab sich im ersten Betriebsjahr ein Verlust von 23,665 Gulden, und auch in den beiden nächstfolgenden Jahren wurde mit nur geringem Nutzen gearbeitet. Das Jahr 1843 endlich brachte eine allmähliche Besserung; es konnten die bisherigen Verluste gedeckt und 3/2 Prozent darüber hinaus verdient werden. Vom Jahre 1845 an war das Geschäft mit Aufträgen derart überladen, daß sogar auf dem Dachboden der Fabrik eine Handweberei eingerichtet werden mußte, was vielen fleißigen Händen in der damaligen Zeit der Teuerung Brot verschaffte. Im Sturmjahre 1848 mußte die Arbeitszeit auf zwei Drittel der bisherigen reduziert werden, doch verlief dieses Jahr ohne Verlust, und schon im nächsten Jahre mußte der Geschäftsbetrieb vergrößert werden. Das Jahr 1850 ist bemerkenswert als Gründungsjahr der Kranken-Unterstützungs- und Pensionskasse für sämtliche Arbeiter des Etablissements. Im Laufe der Jahre hat sich diese Wohlfahrtseinrichtung fortgesetzt erweitert und späterhin vielen anderen Fabriken als Muster gedient. Der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei gebührt der Ruhm, die Verpflichtungen der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmenden in dem Sinne unserer heutigen Sozialpolitik schon zu einer Zeit erfaßt zu haben, da man anderweitig kaum an solche Dinge dachte.

Das Aktienkapital der Gesellschaft, die schon seit vielen Jahren stets sehr bedeutende Dividenden verteilt, beträgt 4,500,000 Mark.

#### Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich 2,  
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.



#### Büchertisch



**Der Nachlaßvertrag nach Schweizer Recht.** Wegweiser für Schuldner und Gläubiger. Praktische Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. jur. Oskar Leimgruber in Bern. Mit alphabetischem Sachregister und Gesetzestext. Orell Füßli's Praktische Rechtskunde. 16. Band. 104 Seiten; 8° geb.; in Leinwand Fr. 2.—.

Eine wichtige und viel zu wenig bekannte Institution des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes ist der Nachlaßvertrag, d. h. der Vergleich zwischen einem Schuldner und dessen Gläubigern; wonach letztere gegen Auszahlung gewisser Prozente ihrer Forderung dem ersteren endgültige Quittung für den ganzen Betrag ihres Guthabens ausstellen.

Eine richtige Kenntnis dieser Einrichtung wäre schon öfters sowohl bedrängten Schuldnern als manchem Gläubiger von großem Vorteil gewesen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß Dr. Leimgruber, der Verfasser der früher erschienenen Bändchen der Rechtskunde, No. 6 über die Schuldbetreibung, und No. 11 über das Konkursrecht, nun auch diese Materie dem Laien in durchaus klarer und anregender Weise zugänglich gemacht hat, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse.

Das vorliegende Büchlein behandelt das Wesen und die Voraussetzungen des Nachlaßvertrages, das Verfahren und die Wirkungen. Dabei ist die Darstellung des Verfahrens, soweit es für die Laienwelt von Bedeutung ist, ziemlich einläßlich besprochen. Dieser Abschnitt bezieht sich sowohl auf die Organe und den Widerruf des Verfahrens, als auf die einzelnen Phasen (Bewilligungs-, Zustimmungs- und Bestätigungsverfahren).

Wie die früheren Bändchen der Sammlung ist auch dieses in Fragen und Antworten gehalten. Es enthält außer einem ziemlich vollständigen Sachregister auch den einschlägigen Gesetzestext. Wir zweifeln nicht daran, daß Dr. Leimgruber's „Nachlaßvertrag nach Schweizer Recht“, wie seine beiden Vorgänger sich raschen Eingang in die Handbibliothek der Handels- und Geschäftswelt verschaffen und bald zum Ratgeber eines jeden bedrängten Kaufmannes oder Handwerksmeisters werden wird.

Der beliebte „Blitz-Fahrplan“, Ausgabe Zürich, ist soeben für die Winter-Saison wiederum beim Art. Institut Orell Füßli in

Zürich erschienen und zum Preise von 50 Rp. überall zu haben. Auch die uns vorliegende Winterausgabe, gültig vom 1. Oktober bis 30. April, zeichnet sich aus durch leichteste und rascheste Auffindbarkeit jeder gesuchten Strecke, wie durch größte Genauigkeit und Ausführlichkeit in der Angabe der Fahrzeiten und Anschlüsse nach allen Hauptorten der Schweiz.

Süddeutsche Seidenweberei sucht zu möglichst baldigem Eintritt tüchtigen

## Webermeister

für Glatt- und Wechselstühle, sowie einen gewandten

## Zettel-Aufleger.

Offerten mit Zeugnis-Abschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre N O 1420 an die Expedition des Blattes erbeten.

E. Hottinger, Hombrechtikon (Zch.)

Fabrikation von

## Webeblättern jeder Art

in Stahl, Messing, Spezialität: „Neusilber“

## Färberei-Schleuder

zu kaufen gesucht.

1417

Offerten an Schweiz. Viscosegesellschaft, Emmenbrücke.

### Patenterteilungen.

Kl. 19 d, Nr. 70746.\* 25. Februar 1915. — Kreuzspulmaschine. — Maschinenfabrik Schweiher A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer, vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Kl. 21 b, Nr. 70747. 20. Mai 1915. — Doppelhub-Schaftmaschine nach System Hattersley. — Hermann Stäubli, Horgen (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich. — „Priorität: Deutschland, 16. Juli 1914.“

Kl. 21 b, Nr. 70748. 29. Mai 1915. — Schaftmaschine für mech. Webstühle. — Carl Emmelmann, Vetschau-Lausitz; Wilhelm Schenka, Viktoriastraße 3; und Adolf Lehmann, Wilhelmstr. 15, Forst-Lausitz (Deutschland). Vertreter: Wilh. Reinhard, Zürich.

Kl. 21 c, Nr. 70749.\* 26. Februar 1915. — Neuartige Riefeinrichtung zum Anschlagen des Eintrages bei Webstühlen. — Robert Schwarzenbach & Co. Thalwil (Schweiz). Vertreter: Patentanwalts-Bureau Ingen. Kandyba, Bern.

Militärfreier, tüchtiger

## Disponent

Absolvent der Zürcher. Seidenwebeschule, der auch mit allen übrigen vorkommenden Arbeiten in der Seidenindustrie, wie **Fergerei und Stoffkontrolle**, vertraut ist, wünscht Verhältnisse halber seine Stellung zu ändern. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung.

Offerten unt. Chiffre **RS 1422** befördert die Expedition ds. Bl.

## Dekomposition.

Gebüter Disponent erteilt **Privat-Stunden** in der Dekomposition, Bindungs- und Stofflehre.

Auskunft unt. Chiffre **PQ 1421** durch die Expedition ds. Bl.